

Claude Belart und das Brugg seiner Zeit

Autor(en): **Banholzer, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Brugger Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **68 (1958)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-901208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Claude Belart und das Brugg seiner Zeit*)

Es geziemt sich, daß wir jenes Mannes gedenken, der vor drei Jahrhunderten als französischer Glaubensflüchtling über Basel nach Brugg gekommen ist, der hier eine neue Heimat gefunden und der das Geschlecht der Belart von Brugg begründet hat: *Claude Belart*. Folgen wir den Spuren seines Lebens, wie sie sich in Stadt- und Kirchenbüchern finden und versetzen wir uns im Geiste in das Brugg um die Mitte des 17. Jahrhunderts.

Wie erschien unser Städtchen dem Neuankömmling, welches waren die bestimmenden Merkmale, welches die gestaltenden Kräfte und Persönlichkeiten?

Brugg mit seinen kaum 1000 Einwohnern war noch ganz von Mauern umschlossen. Außerhalb derselben standen nur wenige Bauten: An der Baslerstraße die Brunnenmühle und das Siechenhaus, auf dem Vorfeld unterhalb der Vorstadt das Schützenhaus und die Ziegelei, da und dort einige Wirtschaftsbauten, wie Trotten, Scheunen und Gerbereien.

Die Bürger übten fast alle ein Gewerbe aus, das für die Bedürfnisse der Stadt und der nähern Umgebung sorgte. Ein namhaftes Exportgewerbe fehlte. Daneben trieben die meisten noch etwas Landwirtschaft und Weinbau. Reben bedeckten die Abhänge des Bruggerberges und der nahe gelegenen Hügel. Das Gewerbe umfaßte die vier Zweige des Nahrungsmittel-, Bau-, Metall- und Bekleidungsgewerbes; das letztgenannte wies die Berufe der Weber, Lisper, Schneider, Tuchscherer, Hutmacher, Färber, Gerber, Kürschner und Schuhmacher auf. Hier gliederte sich Claude Belart als Weißgerber ein. Das gewerbliche Leben war durch die zahlreichen Bestimmungen des städtischen Rates geregelt. Sie betrafen nicht nur Preis und Qualität, sondern auch die nähern Produktions- und Verkaufsbedingungen. Wenn auch eigentliche Zünfte wegen der Kleinheit der Verhältnisse fehlten, so herrschte doch ganz der Geist der Zunft: Jeder Berufszweig hielt Konkurrenz möglichst fern und wachte ängstlich darüber, daß von verwandten Berufen her keine Übergriffe in seine Tätigkeit vorkamen.

*) Vortrag, gehalten am Belartentreffen in Brugg, Samstag, den 6. Juli 1957 im Ratssaal, gedruckt ohne Quellenangabe im Brugger Tagblatt, Samstag, den 13. Juli 1957.

Das Regiment der Stadt wurde alljährlich am Maiending besetzt, zu welchem längst nicht mehr die gesamte Bürgerschaft, sondern nur noch eine Auslese von etwa dreißig Bürgern, die sogenannten «Wahlherren», aufgeboten wurden. Es bestand aus dem kleinen Rat mit acht und dem großen Rat mit zwölf Mitgliedern. An der Spitze stand der Schultheiß, der meist in zweijährigem Turnus wechselte. Daneben gab es eine Fülle der verschiedensten Ämter, so versahen den Dienst der Lebensmittelpolizei eigene Fleisch-, Fisch-, Brot- und Kornschauer, Schlüßler wachten über die Tore, und zu jedem Brunnen war eine besondere Aufsicht bestellt. Von großer Bedeutung für das Leben der Bürger war das durch die Reformation geschaffene *Chor- oder Ehegericht*. Es wachte mit Strenge über die gesamte Lebensführung des Bürgers und verschaffte den von Bern ausgehenden Sittenmandaten Nachachtung. Nicht nur gegen jegliche Ausschweifung wurde eingeschritten, sondern auch mancherlei Lustbarkeiten wie Tanz und Spiel waren verpönt.

Fragen wir nach den führenden Familien jener Zeit, so muß an erster Stelle das Geschlecht der *Effinger* genannt werden. Schon im 15. Jahrhundert hatte es der Stadt zwei Schultheißen gestellt und auch nach der Erwerbung der Wildegg im Jahre 1484 war ein Zweig in Brugg geblieben; seine Angehörigen gehörten dann im 16. Jahrhundert in gesellschaftlicher Hinsicht zu der führenden Schicht. Junker Hans Friedrich Effinger, der letzte seines Zweiges, lenkte als Schultheiß die Schicksale der Stadt während des Dreißigjährigen Krieges. Unter seinem Regiment entstanden die neuen Befestigungswerke, und die Stadt erhielt verschiedene neue Geschütze. Sein hochgemuter Geist strebte aber nach Höherem: Ihm verdankt die Stadt den Bau der Lateinschule in den Jahren 1638–1642, die gleichzeitige Ausstattung der Kirche mit Kanzel, Taufstein und Abendmahlstisch, die heute noch ihr schönster Schmuck sind, und die Gründung der Stadtbibliothek 1640. Auch der Armen gedachte er in einer hochherzigen Stiftung. Wie der Name Berns auf alle Zeiten mit dem Namen der Edlen von Bubenberg verknüpft sein wird, so kann von der Geschichte Bruggs nicht gesprochen werden, ohne der Familie der Effinger zu gedenken.

Die *Grülich* hatten fast alles von ihrer einstigen Bedeutung eingebüßt. In vorreformatorischer Zeit waren sie mit ihrem Anhang die beherrschende Macht in der Stadt gewesen. Sie hatten der Stadt vier

Schultheißen gestellt und den Aufbau nach der Mordnacht 1444 geleitet. Diese ihre Taten haben sie in den Stadtbüchern als die Geschichtschreiber ihres eigenen Ruhms der Nachwelt überliefert. Nach einigen spektakulären Ereignissen waren sie in den Hintergrund gedrängt worden und saßen seither als Müller auf der Brunnenmühle.

Andere Familien hatten sie abgelöst. Zwei der bedeutendsten seien vorab genannt: Die *Füchsli*, 1501 eingebürgert, waren von Anfang an im städtischen Rat vertreten. Balthasar Füchsli war ein bedeutender, langjähriger Schultheiß des 16. Jahrhunderts, unter welchem die Stadt durch die Erstellung neuer Brunnen, den Bau einer neuen Brücke und den Neubau des Rathauses große Fortschritte machte. – Die *Frölich* waren bei der Ankunft Claude Belarts schon ein Jahrhundert Brugger Bürger. 1549 hatte sich der Krämer Erhart Frölich von Lausanne hier eingebürgert. Seine Söhne zogen in den Rat ein, und die beiden Enkel Josua und David wurden Schultheißen; die Amtszeit des letztern fällt mit Claudes Lebenszeit in Brugg zusammen.

Wohl an die zwanzig weitere Familien wären hier zu erwähnen, deren Angehörige seit Jahrzehnten im städtischen Rate gesessen und die Schicksale Bruggs bestimmt hatten. Die *Keyserysen*, auch Schmid genannt, waren damals schon seit 200 Jahren Brugger Bürger. Klaus war als Schultheiß und Michael als Lateinschulmeister hervorgetreten, und zu Claude Belarts Zeit wirkte als Pfarrer und Dekan Johann Conrad Keyserysen. – Zwar nicht der aktuellen Bedeutung nach, aber nach dem Alter des Bürgerrechts gliederten sich hier die *Stanz* und die *Stäbli* ein. – Die *Zulauf* waren seit 1521 in Brugg eingebürgert und schauten mit Stolz auf ihren Stammvater Marti zurück, der als Schultheiß und energischer Truppenführer im Kappelerkriege hervorgetreten war. Nun arbeiteten die Zulauf meistens als Färber. – Die *Völkli* wiesen ebenfalls schon im vorigen Jahrhundert einen Schultheißen auf, und zu Beginn des 17. Jahrhunderts war Lorenz Völkli, zuerst Stadt- und Landschreiber, dann langjähriger Schultheiß und Tvingherr zu Böttstein, eine der bedeutendsten Gestalten. – Noch seien die *Rüeff* und *Rauchenstein* erwähnt, die beide ebenfalls im vorigen Jahrhundert eingebürgert waren und zu Claudes Zeit der Stadt Schreiber und Schultheißen stellten. Ihnen schlossen sich an die Familien Burckhardt, Hummel, Pfau, Jäger, Meyer, Zimmermann, Wyß, Brügger, Schilpli und andere, meist ehrbare Handwerksmeister und Mitglieder der Brugger Stubengesellschaft. Diese noch auf die habs-

burgische Zeit zurückgehende Vereinigung umfaßte ursprünglich den Adel der Stadt und der umliegenden Burgen, sowie die Geistlichkeit und vielleicht einige Angehörige der obersten Bürgerschichten. Nun war sie der gesellschaftliche Treffpunkt des Bürgertums überhaupt geworden.

Nachdem wir nun in groben Zügen uns eine Vorstellung von Alt-Brugg gebildet haben, wollen wir die persönlichen Schicksale Claude Belarts betrachten.

Am Maiending des Jahres 1646 wurde «Claude Belard von Basel, seines Handwerks weiß Läder ze arbeiten» nach Vorweisung seiner Schriften als Hintersäße angenommen. Er dachte zunächst nicht daran, sich hier dauernd niederzulassen. Der Dreißigjährige Krieg ging seinem Ende entgegen, und Claude hoffte, nach Friedensschluß wieder in seine Heimat zurückzukehren. Als man 1650 alle Hintersäßen von der Stadt wies, machte der Rat mit Claude – oder Glado, wie er hier genannt wurde – eine Ausnahme, da er um der Religion willen aus seiner Heimat vertrieben worden sei. Im Jahre darauf, am 12. Mai 1651 wurde er dann in Gegenwart von Schultheiß, Rat, Zwölf und der Wahlherren zum Bürger aufgenommen. Die Einkaufssumme wurde auf 100 Gulden und eine vergoldete Schale festgesetzt. Claude mußte sich ferner verpflichten, sich an sein Handwerk zu halten und bereitwillig die Söhne der Bürger zu bescheidenem Lehrgeld als Lehrlinge anzunehmen.

Nun konnte Claude daran gehen, sich einen Hausstand zu schaffen und eine Existenz aufzubauen. Einen Monat nach seiner Einbürgerung, am 9. Juni 1651, schloß er mit Salome Stäbli die Ehe. Seine Gattin schenkte ihm bis 1662 sieben Kinder, die alle biblische Namen erhielten: Moses, Aaron, Hans Jacob, Abraham, Susanne und Salome. Ein Mädchen, ebenfalls Salome geheißen, starb wohl im frühen Kindesalter.

Claude wohnte an der Hauptstraße oder, wie man damals sagte, «am Markt», vermutlich im Hause zur Rose, das später im Besitze seines Sohnes Moses erscheint. Das Haus liegt zwischen dem Sternen und der Apotheke Meier. Er erwarb noch im Jahre seiner Einbürgerung eine Gerberei mit Garten außerhalb der Mauern, zum Preise von 300 Gulden und 2 Dublonen, wo er nun seinem Gewerbe oblag. Die Felle und Häute kaufte er an verschiedenen Orten ein, Einkäufe in Zurzach und Zofingen sind bezeugt. Bald genügte er sich nicht mehr mit seinem

Handwerk. Er begann mit Spezereien, Gewürzen, Seife, Latten- und Schindelnägeln, mit Brasilholz und dem für die Beleuchtung wichtigen Unschlitt zu handeln. Dies brachte ihm die Feindschaft verschiedener Bürger ein, denen diese Konkurrenz gar nicht erwünscht war. Der städtische Rat aber schützte ihn noch 1656 mit der ausdrücklichen Begründung, da er die Ware billiger liefere, diene er der Bürgerschaft und bewirke vermehrten Verkehr. Dieser Schutz war aber kein dauernder. Als 1664 der Herr Dekan Keyserysen erneut Einsprache erhob, weil sein Sohn durch diesen Handel Belarts geschädigt werde, da wurde Claude auf seinen eigentlichen Beruf verwiesen.

Claude erwarb auch einige Beunden und vor allem etwas Rebland: zwei kleinere Stücke in der Sommerhalde und zwei Jucharten im Hasli bei Remigen. Er wollte den Wein in seinem Hause nicht missen, und er verkaufte gelegentlich auch nach auswärts.

Es muß Claude nicht leicht gefallen sein, sich in Brugg einzuleben. Wir haben gehört, wie das Chorgericht darauf bedacht war, alle Lustbarkeiten möglichst einzuschränken. Claude aber hatte ein lebenslustiges Naturell und neigte zu mancherlei Späßen. So mußte er denn mehrmals vor den strengen Herren erscheinen und sich verantworten, weil er im Roten Hause getanzt hatte oder mit dem aus dem Sundgau zugewanderten Goldschmied Friedrich Tschupp bei Becherklang, Würfelspiel und lauten Worten zu vorgerückter Stunde ertappt worden war. Wenn er meinte, daß er in der freieren Luft Badens sich ein Spiel wohl gestatten könne, war er übel beraten; auch das vernahmten die Brugger Chorrichter. Ein andermal belustigte er sich damit, den Jeronimus Dünz zu «verbrämen» und ihn so in der Stadt herumlaufen zu lassen. Ein amüsanter Bild überliefert das Chorgerichtsprotokoll von 1661: Da war Gladi an einer Hochzeit seiner Verwandten Stäbli gewesen und hatte in übermütiger Laune in der Vorstadt seine Schwägerin umarmt und verküßt. Vom Chorgericht zur Rede gestellt, bekannte er seine Tat und meinte, er hoffe nicht, daß es ihr etwas geschadet habe! Aber die «Ehrbarkeit», wie das Chorgericht auch genannt wurde, verstand keinen Spaß und verurteilte ihn zu einer Geldbuße. Vor allem um einer Tatsache willen war Claude den Chorrichtern mißliebig: Er handelte nämlich mit Tabak und das Rauchen galt noch als Laster und Luxus zugleich. Noch 1676 wurde einem Brugger vor Chorgericht seine Pfeife entrissen und in die Aare geschleudert!

In politischer Hinsicht trat Claude nicht hervor. Die alteingesessenen Familien waren nicht gesonnen, einem Neubürger den Zugang zu den Ämtern zu öffnen. Er erlebte die stürmischen Zeiten des Bauernkrieges von 1653, als es im nahen Schenkenbergertal unruhig wurde und Brugg sich als sichere Stütze des bernischen Staates erwies, wofür es eigens belohnt wurde. Er sah drei Jahre darauf auch die Brugger Truppen zum ersten Villmerger Krieg ausziehen, der ja für die Reformierten unglücklich ausging; neun Brugger fanden den Tod auf dem Schlachtfeld.

In seinen letzten Lebensjahren wurde Claude Belart in mancher Hinsicht ein unglücklicher Mensch. Ende 1662 starb ihm kurz nach der Geburt des Töchterchens Salome die Gattin. Er verehelichte sich nach wenigen Wochen mit der 37jährigen Katharina Bernhauser von Zürich. Sie entstammte einer seit 200 Jahren in Zürich eingebürgerten Familie, von welcher mehrere Angehörige das Handwerk des Weißgerbers betrieben. Er muß die Familie schon vorher gekannt haben, denn Katharinas Bruder Hans, der später Zunftmeister zur Gerwe und Ratsherr wurde, stand seinem jüngsten Kind Salome Pate.

Die Ehe wurde nicht glücklich. Es wurde bald offenbar, daß Claude ein Verhältnis mit seiner Magd Anna Finsterwald von Villigen hatte, und so beehrte Katharina schon nach kurzer Zeit die Auflösung der gebrochenen Ehe. Umsonst versuchte der Rat, die Ehe zu retten. Die Sache kam vor das Oberchorgericht zu Bern, wo am 6. April 1663 die Scheidung ausgesprochen und Claude zur Herausgabe des Frauengutes verurteilt wurde.

In den folgenden Jahren geriet er mehrfach in finanzielle Schwierigkeiten. Mehrere Gläubiger forderten ungeduldig die Bezahlung der Schulden, und Claude hatte häufig mit dem Gericht zu schaffen, so in einem Erbschaftsstreit mit seiner Schwester Susanne, die mit Christoph Vätterli verheiratet war. Er verkrachte sich auch mit der Familie Frölich wegen einer Scheune, die er ihr abgekauft hatte und für die er ihr eine Anzahlung von 80 Gulden geleistet haben wollte, was ihm mangels Beweisen nicht anerkannt wurde.

Er verheiratete sich am 6. Februar 1665 zum dritten Male mit Ursula Wild, seiner Magd. Mehr und mehr scheint er ein aufgeregter, jähzorniger Mensch geworden zu sein, der manchmal allzusehr dem Weine zusprach und um dessen häuslichen Frieden es nicht immer zum besten bestellt war.

Im Herbst 1667 brach das Unglück über unsere Stadt herein. Die Pest trat auf und errichtete ihr gnadenloses, schreckliches Regiment. Bis zum Jahresende wurden 280 Menschen von der Krankheit dahingerafft, und das Sterben dauerte das ganze folgende Jahr noch an. Auch die Familie Belart wurde getroffen. Schon gleich in den ersten Wochen des großen Sterbens wurde der 14jährige Aaron dem Vater entrissen und zwei Monate darauf der 12jährige Abraham. Der schwer getroffene und in vieler Hinsicht aus der Bahn geworfene Mann überlebte diese Schläge nicht lange. Sein Name erscheint noch im Oktober 1669 in den Akten, und er scheint also von der Pest verschont geblieben zu sein. Doch wird er wohl bald darauf auch gestorben sein; denn die 1670 einsetzenden Totenverzeichnisse enthalten seinen Namen nicht mehr. Freud und Leid, Glück und Unglück, Gelingen und Versagen sind in seinem Leben wie Zettel und Einschlag unlösbar ineinander gewoben. Zwei Tatsachen verdienen abschließend festgehalten zu werden: Claude Belart ist um seiner religiösen Überzeugung willen aus seiner Heimat ausgewandert und hat hier in Brugg die Familie begründet, als deren Glieder Sie heute hier zusammengekommen sind.

Quellen:

Die Angaben über Claude Belart beruhen auf rund 100 Quellenstellen aus folgenden Archiven und Bänden:

Stadtarchiv Brugg:

- 24 Maierodol 1615–1688.
- 33–36 Ratsmanuale 1645–1668.
- 128–129 Gerichtsmanuale 1639–1662, 1663–1702.
- 140 Fertigungsprotokoll 1650–1698.
- 448 Tauf-, Ehe- und Totenrodol.
- 457 Verzeichnis der in den Jahren 1667–1669 an der Pest verstorbenen Personen.

Reformiertes Pfarrarchiv Brugg:

Chorgerichtsmanual I

Staatsarchiv Aarau:

- 1857 Protokoll von Notar Joh. Spillmann 1665–1685.

Staatsarchiv Bern:

- Chorgerichtsmanual 1570.
- Gefangenschaftsrodol 1563.

Die allgemeinen Ausführungen des ersten Teils stützen sich auf eine aus Urkunden und Akten hergestellte Personenkartothek.

Die Angaben über die Zürcher Familie Bernhauser verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Familienforschers Max Kägi aus Zürich, der vor allem die Pfarrbücher von Großmünster und Predigern, sowie die genealogischen Tabellen von Wilhelm Hofmeister, beides im Stadtarchiv Zürich, benützt hat.

Anhang :

Über den Ursprung der Familie Belart und ihren Aufenthalt in Basel gibt es wohl mancherlei in der Familie umlaufende Darstellungen, die aber doch nur Vermutungen sind. Wir möchten deshalb hier einige Mitteilungen machen, die als Bausteine zur weiteren Erforschung dienen können.

Im «Aargauer Tagblatt» vom 19. Juli 1894 erschien ein Artikel unter dem Titel «Eine Hugenottenfamilie im Aargau», worin sich Richtiges neben Unrichtigem findet. Zutreffend sind die Angaben über den nach Basel emigrierten *Moyse Bèlard* und seine Frau *Susanne Nameur*, von denen sich drei Kinder im Taufbuch der Französischen Kirche eingetragen finden: Judith 27.IV.1628, Antoine 1.IV.1630, Moyse 28.IV.1633. (Überprüfung durch das Staatsarchiv Basel-Stadt 1957). - Wir können diese Angaben noch ergänzen durch den Hinweis auf Paul Koelner, «Die Safranzunft zu Basel und ihre Handwerke und Gewerbe». Basel 1935, wo auf Seite 164 von einer im Jahre 1651 erfolgten Klage gegen den Pergamentler Moses Bellard die Rede ist.

Unrichtig aber sind die weiteren Ausführungen, wonach der jüngere Sohn Moyse zum Begründer einer durch mehrere Generationen blühenden Familie Belart in Lichtensteig geworden sei. Eine solche Familie gab es nicht. (Mitteilung der Gemeindeganzlei Lichtensteig vom 20.IX.1957).

Die Darstellung über die Brugger Linie ist ebenso unzutreffend. Sie erfuhr ihre Richtigstellung durch den Artikel «Die Brugger Belart» im «Aargauischen Hausfreund» vom 1. August 1894, verfaßt von Samuel Heuberger.

Max Banholzer